Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Koordinierungsstelle
Klimaneutrale
Bundesverwaltung

Newsletter IV/2024

Zählen - Messen- Wiegen: Die erste Klimabilanz

Die Bundesverwaltung hat einen wichtigen Meilenstein erreicht: Anfang Dezember wurde ihre erste Klimabilanz für das Berichtsjahr 2022 veröffentlicht.

Die Klimabilanz zeigt, wie wichtig Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz ist: 115 Behörden haben eng kooperiert, um eine umfassende und einheitliche Datengrundlage zu schaffen – ein Beispiel für die Stärke kollektiven Handelns. Rund 4.500 Liegenschaften, 45.000 Fahrzeuge und sämtliche Dienstreisen mussten erfasst und ausgewertet werden. Die Zusammenarbeit der Behörden zeigt, wie Klimaschutz durch den Austausch und die gemeinsame Anstrengung effektiv vorangetrieben werden kann.

Das Ergebnis der Klimabilanz: circa 1.000.000 Tonnen CO2-Äquivalente wurden im Jahr 2022 ausgestoßen. Die Bilanz legt jedoch nicht nur THG-Emissionen transparent offen, sondern ist auch Grundlage für künftige Maßnahmen zur THG-Reduzierung. Die Behörden haben nun vor Augen, in welchen Bereichen sie handeln müssen. Es ergeben sich Fragen wie zum Beispiel:

> *Mein **Durchschnittsverbrauch pro m2** ist sehr hoch. Kann ich eventuell **Flächen reduzieren?** Eine meiner Liegenschaften bezieht noch konventionellen Strom. Wir brauchen dort einen **Ökostromvertrag!** Meine Kälteanlage wird mit einem sehr schlechten **Kältemittel** betrieben. Kann ich es tauschen? Brauchen wir wirklich so viele **Fahrzeuge**, obwohl sie nicht ausreichend ausgelastet sind? Können wir mit kleineren Delegationen auf **Langstreckenflüge** gehen?*

Nach der Klimabilanz ist vor der Klimabilanz – denn sie wird ab sofort jährlich erstellt. Die Behörden können hierdurch erkennen, ob die getroffenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg haben. Klimaschutz muss auf klaren Fakten beruhen – aber lebt durch Engagement, Vernetzung und Lernen.

Weitere Informationen zur Klimabilanz, der Berechnungsmethodik und den zugrunde gelegten Emissionsfaktoren sind unter www.klimaneutraleverwaltung.de zu finden.

Erfolgsfaktor Change Management

Vor fünf Jahre hat der Bund sich mit §15 des Bundes-Klimaschutzgesetzes dazu verpflichtet, die Bundesverwaltung klimaneutral zu organisieren Vieles ist seitdem beschlossen worden, einiges ist schon passiert, und manches ist noch zu tun.

„Als Gesetzgeber beschließen wir die klimapolitischen Rahmenbedingungen, umso wichtiger ist es, dass wir als Bund mit gutem Beispiel vorangehen“, erinnerte Berthold Goeke, Leiter der Klimaschutzabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Jetzt gehe es darum, das Beschlossene auch umzusetzen. Dazu brauche es eine Behördenkultur, die Veränderungen positiv gegenübersteht. Der Schlüssel zu Veränderung sei ein umfassendes und umsichtiges Change Management. Es gehe um die aktive Gestaltung des Wandels, um eine Kultur der Offenheit, um die Zusammenarbeit und um gemeinsames Lernen.

Die Fachkonferenz, die am 6. Dezember im BMWK stattfand, bot wertvolle Impulse und Inspirationen, wie ein klimafreundliches und treibhausgassparendes Verwaltungshandeln realisiert werden kann. Rund 140 Teilnehmende nutzten die Möglichkeiten, vor Ort und im digitalen Raum, interaktiv zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und sich zu vernetzen. Die Gespräche, Vorträge und Impulse wurden während der Tagung durch ein Graphic Recording bildlich festgehalten. Klar wurde: es gibt viele gute Ideen und Beispiele, wie die Veränderung zu einer treibhausgasneutralen Behörde gelingen kann. Besonders hilfreich ist es, wenn die Veränderungen auch aktiv von der Führungsebene mitgetragen werden.

Lea Dohm und Prof. Dr. Svenja Flechtner luden mit ihren praxisnahen Inputs dazu ein, Veränderung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten - einmal psychologisch, einmal soziologisch. Gäste aus der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung berichteten in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Von der Idee zur Umsetzung – wie gelingt die Transformation zur klimaneutral organisierten Verwaltung“ über ihre ganz persönlichen Erfahrungen von Erfolg und Scheitern in ihrem beruflichen Alltag.

Eine zentrale Botschaft einte alle Berichte: Veränderung lässt sich leichter umsetzen, wenn Fehler erlaubt sind. Die beste Lösung entsteht dadurch, Dinge auszuprobieren, Kritik anzunehmen und durch permanenten Austausch kreative Lösungen zu finden.

Die Fachtagung macht Mut und Lust, die nächsten Schritte auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung zu gehen.

Best Practice: Klimafreundlicher Neubau des UBA

Am 26. November 2024 wurde der Gewinner des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs für den Neubau eines Labor- und Bürogebäudes des Umweltbundesamts (UBA) am Standort Bad Elster gekürt. Der Siegerentwurf des Büros F+P Architekten ZT GmbH zeigt einen rechteckigen, kompakten Baukörper mit einem großzügig proportionierten Innenhof und prägnant gestalteten Fassadenbegrünungen. Die Dachaufsicht als fünfte Fassade ist mit Dachbegrünung und PV-Modulen gestaltet. Die gewählte Gebäudetypologie ermöglicht eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an zukünftige Bedarfe und technische Standards für den Laborbetrieb.

Siegerentwurf des Architekten- und Ingenieurwettbewerbs 2024 für den UBA-Neubau in Bad Elster
Quelle: F+P ARCHITEKTEN ZT GMBH / Barna Bozso

Zur Unterstreichung der Vorbildwirkung des Bundes und des Umweltbundesamtes sind für diesen Neubau als Pilot- und Demonstrationsprojekt für umweltschonendes, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen unter anderem folgende Ziele definiert:

- Zertifizierung gemäß Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) in der höchsten Qualitätsstufe Gold für Gebäude und Außenanlagen
- Plusenergiehaus (positive jährliche Energiebilanz) mit den Säulen Behaglichkeit, Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit
- Treibhausgasneutraler Liegenschafts- und Gebäudebetrieb in Abhängigkeit der Gebäudehülle und der gewählten Energieträger
- Es wird ein vollständig schadstofffreies Gebäude unter Einsatz von möglichst großen Anteilen nachwachsender Rohstoffe und Recyclingmaterialien angestrebt.

In Anbetracht des gestiegenen Personalbedarfs und gleichzeitig der erhöhten Gebäude-, Sicherheits- und Forschungsstandards für die Ausübung der anspruchsvollen Forschungsarbeit des UBA zu den Themen Trinkwasser sowie Schwimm- und Badebeckenwasser am Standort Bad Elster ist ein kompletter Neubau erforderlich. Das ergaben Voruntersuchungen, die unter anderem die erforderliche technische Aufrüstung sowie den sehr umfänglichen Ausbau des bestehenden Laborgebäudes zum Gegenstand hatten. Aufgrund der aktuellen Lage der bisherigen Liegenschaft mitten in einem Wohngebiet war die Genehmigungsfähigkeit eines Ausbaus sehr unsicher. Zudem wäre eine sehr ressourcen- und kostenintensive Zwischenunterbringung der Labore über mehrere Jahre notwendig geworden. Es wird geprüft, das Bestandsgebäude nach Auszug des

UBA für eine andere Bedarfsdeckung zu ertüchtigen - dabei ist auch der Verkauf der Liegenschaft und die anschließende Herrichtung zu einer Wohn- oder Pflegenutzung eine Option.

Die Nutzungsaufnahme des Neubaus ist für 2030/31 geplant.

Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf feiert 5-jähriges Jubiläum

Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf wurde 2019 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Ziel eingeführt, die Textilbranche nachhaltiger zu gestalten. Als erstes Siegel seiner Art in Deutschland fordert der Grüne Knopf, dass Unternehmen ihren menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten nachkommen und damit systematisch Verantwortung für Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten übernehmen.

In diesem Jahr feierte der Grüne Knopf seinen fünften Geburtstag. Seit seiner Einführung konnte er einiges erreichen: Er ist inzwischen das drittbekannteste Textilsiegel in Deutschland, fast die Hälfte der Menschen kennt den Grünen Knopf. Mehr als 100 Unternehmen haben in den vergangenen fünf Jahren den Standard umgesetzt. Damit haben die über 6500 Lieferanten der geprüften Unternehmen in ca. 30 Ländern von einer geteilten Verantwortung für mehr Nachhaltigkeit in der Textilproduktion profitiert. Sowohl öffentliche als auch viele private Beschaffende greifen bei Ausschreibungen auf den Grünen Knopf zurück. Dadurch ist der Grüne Knopf auch über den Handel hinaus sichtbar: Ob beim Reisen mit der Deutschen Bahn oder im Hotel, beim Lebensmitteleinkauf, in Krankenhäusern oder in Fußballstadien. Der Grüne Knopf berät Beschaffungsstellen zur nachhaltigen (öffentlichen) Beschaffung und unterstützt bei der Integration der Nachhaltigkeitskriterien des Textilsiegels in den Beschaffungsprozess.

Mehr Informationen zum Siegel und zum Jubiläum finden Sie auf der Website sowie auf dem Instagram-Kanal des Grünen Knopfs.

Das Katjes-Urteil – Sind wir „klimaneutral“?

Jedem dürfte beim Einkaufen schon einmal die Bezeichnung „klimaneutral“ auf Produkten begegnet sein. Der BGH hat mit seinem Katjes-Urteil im Jahr 2024 entschieden, dass bei der Verwendung dieses Begriffs bei der Bezeichnung von Produkten besondere Klarstellungspflichten gelten und in der Werbung deutlich werden muss, was mit der Bezeichnung gemeint ist (BGH, Urteil vom 27.06.2024 – I ZR 98/23 (Katjes), openjur 2024, 6040).

Nach der Rechtsprechung des BGH gelten besonders strenge Anforderungen an die Richtigkeit, Eindeutigkeit und Klarheit von Werbeaussagen für die Werbung mit Umweltschutzbegriffen und -zeichen. Aufgrund der allgemeinen Anerkennung der Umwelt als schutzbedürftiges Gut habe sich ein verstärktes Umweltbewusstsein entwickelt, weshalb häufig Waren und Dienstleistungen bevorzugt werden, auf deren besondere Umweltverträglichkeit verwiesen wird. Werbung mit entsprechendem Inhalt sei besonders geeignet, Kunden emotional anzusprechen. In ihrer Kaufentscheidung können sie von der Sorge um die eigene Gesundheit und die künftiger Generationen geleitet werden. Gleichzeitig bestehe über genaue Begriffe und deren Inhalt oft Unklarheit.

Der BGH stuft im Katjes-Urteil den Begriff „klimaneutral“ als mehrdeutig ein, da er die Verringerung von THG-Emissionen wie auch deren Kompensation umfassen kann. Deshalb müsse in der Werbung selbst

eindeutig erläutert werden, welche konkrete Bedeutung maßgeblich ist. Werden bei einem Produkt lediglich angefallene Treibhausgase kompensiert, muss dies in der Werbung selbst klargestellt werden, ebenso wie der Umfang der Kompensation, d.h. ob diese vollständig oder nur teilweise ausgeglichen werden.

Diese Rechtsprechung ist nicht direkt auf den Begriff der „klimaneutral organisierten“ Bundesverwaltung anwendbar, da es dabei weder um Werbung noch um die Bezeichnung von Produkten oder Dienstleistungen geht. Dennoch verdeutlicht diese Rechtsprechung die Notwendigkeit von Transparenz und Offenheit bei der Verwendung von klimaschutzbezogenen Begriffen.

Wo gehts lang? Update der Roadmap

Die „Roadmap klima- und treibhausgasneutral organisierte Bundesverwaltung“ wurde anlässlich der COP29 in Baku aktualisiert (www.klimaneutraleverwaltung.de) und gibt nun den Stand 2024 wieder.

Mit der Roadmap kommt Deutschland einer Verpflichtung der Net-Zero-Government Initiative (NZGI) nach. Die Initiative wurde vor zwei Jahren auf der COP27 gegründet und verzeichnet seitdem stetig neue Mitglieder. Mittlerweile sind 34 Staaten aus allen Kontinenten Teil der Initiative. Die Initiative betont die Vorbildrolle des Staates beim Klimaschutz als großer Energieverbraucher, Flotteninhaber, Liegenschaftsbesitzer und Beschaffer. Die teilnehmenden Staaten setzen sich mit der NZGI Declaration zum Ziel, bei der Organisation ihrer Verwaltung spätestens im Jahr 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen und nationale Roadmaps zu veröffentlichen, die den jeweiligen Weg der Staaten zum Ziel aufzeigen. Deutschland hatte zur COP 2023 in Dubai seine erste Roadmap veröffentlicht.

Die Roadmap stellt die Ziele der Bundesverwaltung dar und enthält die wichtigsten existierenden Vorgaben und Maßnahmen, um diese zu erreichen. Dabei werden handlungsfeldübergreifende Maßnahmen ebenso wie handlungsfeldbezogene dargestellt. Dadurch wird deutlich, worauf es in den verschiedenen Bereichen aktuell ankommt.

Im Rahmen der Aktualisierung wurde der Text der Roadmap an verschiedenen Stellen präzisiert. Außerdem wurden neue Maßnahmen ergänzt, die im letzten Jahr eingeführt wurden. Zu nennen ist hier die Fertigstellung der ersten Klimabilanz für die unmittelbare Bundesverwaltung sowie der Erlass des BMF zur Reduzierung des Büroflächenbedarfs im Bestand der Bundesbehörden. Die Quellen der verschiedenen Maßnahmen wurden in Fußnoten beigefügt, so dass nachvollziehbar ist, welchen Vorgaben sie konkret entstammen. Außerdem wurde eine Übersicht mit wichtigen Links angefügt.

Die Roadmap bietet so eine hilfreiche Übersicht der Vorgaben, (Selbst)verpflichtungen und Hilfsmittel der Bundesverwaltung auf dem Weg zur klima- und treibhausgasneutralen Bundesverwaltung.

Stets auf dem Laufenden halten wir Sie auch auf unserer Homepage:

www.klimaneutraleverwaltung.de